

Erdaushub und Bauschutt

Erdaushub und Bauschutt kann überwiegend verwertet werden. Dafür stehen im Landkreis zirka zwanzig private Recyclinganlagen zur Verfügung. Die Adresse der für Sie nächstgelegenen Anlage erfahren Sie bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung oder beim Abfallwirtschaftsbetrieb.

Zum Bauschutt gehören: Ziegel, Beton, Fliesen, Keramik.

Nicht zum Bauschutt gehören: Glas, Holz, Tapeten, Isoliermaterialien.

Zur Beseitigung von Erdaushub und Bauschutt werden im Landkreis Biberach drei Deponien vorgehalten. Sie sind in Neufra, Berkheim (Eichenberg) und Biberach (Rißegg/Halde). Öffnungszeiten und weitere Informationen gibt es beim Abfallwirtschaftsbetrieb.

Für Erdaushub (Boden und Steine) gibt es zudem Verwertungsmöglichkeiten bei Betreibern von Kiesgruben. Kleinmengen bis zu 100 Liter nimmt gegen Gebühr auch das Entsorgungszentrum Laupheim, Vorholzstraße 41, an.

Abfallgebühren

Abfälle müssen eingesammelt, verwertet oder entsorgt werden. Damit das geordnet und umweltfreundlich gelingt, ist jeder Haushalt an die öffentliche Abfallbeseitigung angeschlossen. Das bestimmt die Satzung des Landkreises über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen. Der Abfall-

wirtschaftsbetrieb stellt jedem Haushalt Behälter für Restmüll, Altpapier beziehungsweise Gelbe Säcke zur Verfügung. Auf den Recyclingzentren stehen Behälter für Wertstoffe bereit. Das kostet Geld. Der Landkreis Biberach erhebt deshalb Gebühren für die Nutzung und Bereitstellung.

Wie errechnet sich die Abfallgebühr?

Die Abfallgebühren setzen sich zusammen aus einer Grundgebühr und einer Leerungsgebühr für die Restmülltonne. Sie sind einmal jährlich, am 1. April, zur Zahlung fällig. Auf dem Jahresbescheid ist sowohl die Grundgebühr als auch eine Vorauszahlung für die Leerungsgebühr ausgewiesen.

Mit der Grundgebühr bezahlen Sie pauschal ein Paket an verschiedenen Entsorgungsleistungen, die Sie während des ganzen Jahres in Anspruch nehmen können:

- 14-tägliche Leerung der Restmülltonne einschließlich Entsorgung
- vierwöchentliche Leerung der Blauen Tonne mit Altpapier
- vierwöchentliche Leerung der Blauen Tonne mit Gelben Säcken
- ganzjährige Nutzung der Recyclingzentren und Wertstoffannahmestellen
- ganzjährige Nutzung der Entsorgungszentren in Laupheim und Unlingen
- zwei Abfahren von Sperrmüll auf Abruf
- zwei Abfahren von Haushaltsgroßgeräten auf Abruf
- zwei mobile Problemstoffsammlungen
- zweimal jährlich Abfuhr von Grüngut und ganzjährige Anlieferung am Grüngutsammelplatz
- Nutzung von Containern für Altglas und Papier

Gebühren für Privathaushalte und Gewerbebetriebe

1 | Die Höhe der **Grundgebühr für Privathaushalte** richtet sich nach der Zahl der Personen, die mit Hauptwohnsitz im Haushalt leben.

Personenzahl	Grundgebühr/Jahr
eine Person	31,46 EUR
zwei Personen	52,66 EUR
drei Personen	66,42 EUR
vier Personen	71,64 EUR
fünf Personen	76,73 EUR
sechs Personen	79,58 EUR
sieben Personen	80,56 EUR
acht und mehr Personen	84,36 EUR

2 | Die Höhe der **Grundgebühr für Gewerbebetriebe** richtet sich nach der Größe des Müllgefäßes.

Größe des Gefäßes	Grundbetrag Gefäßtarif
60-Liter-Tonne	36,29 EUR
120-Liter-Tonne	72,59 EUR
240-Liter-Tonne	145,21 EUR
1.100-Liter-Container	665,51 EUR

Wenn Sie während des Jahres zugezogen sind, erhalten Sie einen sogenannten „Änderungsbescheid Abfallgebühren“ und zahlen die Grundgebühr anteilig.

3 | Die **Leerungsgebühr** für Privathaushalte und Gewerbebetriebe ist abhängig von der Gefäßgröße und der Anzahl der Leerungen.

Größe des Gefäßes Gebühr/Leerung

60-Liter-Tonne	2,30 EUR
120-Liter-Tonne	3,50 EUR
240-Liter-Tonne	5,95 EUR
1.100-Liter-Container	29,80 EUR

Auch die Leerungsgebühr muss jährlich im April bezahlt werden. Sie wird als Vorauszahlung erhoben und erst mit dem nächsten Jahresbescheid abgerechnet. Die Vorauszahlung richtet sich

nach der Zahl der Leerungen im Vorjahr. Haben Sie zum Beispiel im Vorjahr die Restmülltonne insgesamt acht Mal leeren lassen, beträgt die Vorauszahlung für die Leerungsgebühr im Folgejahr auch acht Leerungen. Abgerechnet wird dann über den Abfallgebührenbescheid im folgenden Jahr. Bei Zuzügen unter dem Jahr wird eine Leerung pro verbleibendem Monat berechnet.

4 | **Gebühren bei Selbstanlieferung auf den Entsorgungszentren**

Für die Anlieferung von Kleinmengen mit Nettogewichten unterhalb der Mindestlasten der Waagen (200 kg) werden Pauschalgebühren erhoben:

Bei Gewerbemüll, Hausmüll und Sperrmüll

von 0 kg bis ca. 50 kg	6,00 € je Anlieferung
von 50 kg bis ca. 100 kg	23,00 € je Anlieferung
von 100 kg bis ca. 150 kg	38,00 € je Anlieferung
von 150 kg bis ca. 200 kg	52,00 € je Anlieferung
> 200 kg	300,00 € je (Gewichts-)Tonne

Bei kompostierfähigen Gartenabfällen

von 0 kg bis ca. 50 kg	5,00 € je Anlieferung
von 50 kg bis ca. 100 kg	12,50 € je Anlieferung
von 100 kg bis ca. 150 kg	21,50 € je Anlieferung
von 150 kg bis ca. 200 kg	29,00 € je Anlieferung
> 200 kg	168,18 € je (Gewichts-)Tonne

Bei Altholz der Schadstoffklasse IV

von 0 kg bis ca. 50 kg	6,00 € je Anlieferung
von 50 kg bis ca. 100 kg	17,50 € je Anlieferung
von 100 kg bis ca. 150 kg	29,00 € je Anlieferung
von 150 kg bis ca. 200 kg	42,00 € je Anlieferung
> 200 kg	236,59 € je (Gewichts-)Tonne

Das Gewicht für die Erhebung einer Pauschalgebühr kann mit Hilfe einer Verwiegung geschätzt werden. Bei Anlieferung einer Abfallmenge von mehr als 200 kg werden die Gebühren nach dem verwogenen Gewicht erhoben.

Wie bekommen Sie die Restmüll- und die Blaue Tonne?

Wenn Sie neu zugezogen sind oder einen neuen Haushalt einrichten, erhalten Sie bei Ihrem Einwohnermeldeamt Anträge für eine Restmüll- und eine Blaue Tonne. Anschließend holen Sie diese bei einem Recyclingzentrum ab. Bei Bedarf ist Zustellung möglich, das kann jedoch bis zu vier Wochen dauern. Die Mülltonnen gehören dem Landkreis Biberach. Sie können die Größe Ihrer Restmülltonne selbst

wählen. Bei der Entscheidung für eine bestimmte Gefäßgröße sollten Sie auch an Zeiten denken, in denen mehr Müll anfällt als üblich. Bitte beachten Sie: Überfüllte und zu schwere Mülltonnen bleiben ungeleert stehen. Die Höchstgewichte betragen bei 60- und 120-Liter-Gefäßen 60 kg, 240-Liter-Gefäßen 110 kg und bei 1.100-Liter-Containern 515 kg.

Dürfen die Gefäße gemeinsam mit den Nachbarn benutzt werden?

Ja. Nachbarn dürfen ein Gefäß gemeinsam benutzen. Sie müssen das dem Abfallwirtschaftsbetrieb anzeigen. Dann wird die Leerungsgebühr nur einem Haushalt in Rechnung gestellt. Die Grundgebühr bezahlt trotzdem jeder Haushalt getrennt. Die Bewohner von Wohnanlagen

können gemeinsam einen Abfallcontainer benutzen. In diesem Fall bezahlt jeder Haushalt seine eigene Grundgebühr, die Leerkosten werden innerhalb der Hausgemeinschaft aufgeteilt und in der Regel von der Hausverwaltung in Rechnung gestellt.

Umzug

Was müssen Sie beachten:

Wechseln Sie Ihren Wohnort innerhalb des Landkreises, nehmen Sie Ihre Abfallgefäße bitte mit. Verlassen Sie den Landkreis Biberach, geben Sie Ihre Abfallgefäße bitte bei einem Recycling-

zentrum oder den Wertstoffannahmestellen in Bad Schussenried oder Erolzheim ab. Von Ihrem Umzug erfährt der Abfallwirtschaftsbetrieb automatisch über das Einwohnermeldeamt.

Fragen zum Gebührenbescheid?

Wenn Sie Fragen zum Gebührenbescheid, zur An- und Abmeldung von Abfalltonnen oder zur Abfuhr selbst haben, dann finden Sie die Kontaktdaten Ihres zuständigen Sachbearbeiters(-in) auf dem Bescheid, dem Abfuhrkalender und auch im Internet.

